



## 2. Änderung

### der Benutzungsordnung für die Grillhütte in 56745 Rieden, Am Sportplatz

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Rieden hat in seiner Sitzung vom 11.09.2023 folgende Änderung beschlossen:

#### Artikel I

Der § 7 Absatz 1 Nummer a) und b) der Benutzungsordnung erhält folgende Neufassung:

Für die Nutzung der Grillhütte und ihren Einrichtungen werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

Sie beträgt je Veranstaltung

- |                      |           |
|----------------------|-----------|
| a) für Ortsansässige | 90,00 €   |
| b) für Ortsfremde    | 120,00 €. |

#### Artikel II

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Rieden, den 11.09.2023

Gez. Andreas Doll

Ortsbürgermeister